

im Grundriß der Betriebswirtschaftslehre. Bd. II. Leipzig 1926. Staub-Pisko, Kommentar zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch. Ausgabe für Österreich. 2. Aufl. Wien 1908. Staub-Köringer-Stranz-Pinner, Kommentar zum Handelsgesetzbuch. 9. Aufl. 1912.

VI. DAS WARENGESCHÄFT

1. WARENHANDEL UND WARENPRODUKTION

Das Warengeschäft umfaßt den Umsatz der eigentlichen oder wirklichen Waren. Dazu gehört nicht nur der Warenhandel, das ist der Warenumsatz ohne Verarbeitung, sondern der gesamte wirtschaftliche Verkehr in Waren, also auch die gewerbliche und industrielle Warenproduktion. Denn diese sowohl wie jener hat die Erzielung eines Gewinnes zum Zwecke, der Warenhandel durch Wiederverkauf der im wesentlichen unveränderten, die Produktion durch Verkauf der verarbeiteten oder bearbeiteten Ware.

Der Warenhändler verwirklicht diese Absicht durch besten Einkauf und vorteilhaftesten Verkauf; beim Produzenten tritt hiezu noch die technisch und wirtschaftlich beste Durchführung der Produktion. Die Tätigkeit des Warenhändlers ist nur kommerzieller Natur, die des Produzenten kommerziell und technisch. Die kommerzielle Arbeit des Produzenten ist nicht weniger wichtig für den Erfolg des Unternehmens als die technische; denn ein schlechter Einkauf der Rohstoffe oder ein verlustreicher Verkauf des Produktes kann alle Vorteile der technischen Produktion zunichte machen. Die Schwierigkeit, dieser doppelten Aufgabe, die namentlich mit der Größe des Unternehmens wächst, gerecht zu werden, veranlaßt viele Produzenten, die Sorge für den Absatz dem Warenhändler zu überlassen, um sich ganz dem Einkauf und der technischen Produktion widmen zu können. Der Händler nimmt dem Produzenten die Ware in großen Partien ab und bezahlt sie, wenn er kapitalkräftig ist oder Bankkredit besitzt, in kurzen Zielen. Dadurch verringert der Produzent nicht nur sein Kreditrisiko, sondern auch die Umsatzdauer¹⁾ seines Kapitals, das er um so rascher wieder in der Produktion verwenden kann. Warenproduktion und Warenhandel ergänzen sich daher in zweifacher Hinsicht: in der Arbeitsteilung zwischen Produktion und Absatz und in der Umlaufdauer des Kapitals; der Warenhandel übernimmt die Kreditfrist und vielfach auch die Lagerdauer, dem Produzenten bleibt die Produktionsdauer.

¹⁾ Siehe hierüber: Ottel, Lehrbuch der Handelskunde. 1. Teil. 10. Aufl. Wien 1925.